Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8734**
14. Wahlperiode 02. 04. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8540 –

Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern in Gemeinden

Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Jahren haben Gemeinden einen deutlichen Zuzug von Aussiedlerfamilien erfahren, der weit über dem Landes- und auch Bundesdurchschnitt liegt. Der prozentuale Anteil der Aussiedler liegt bei einigen Gemeinden bei über 20 % der Gesamtbevölkerung. Solche Gemeinden sind daher als Hauptzuzugsgebiet einzustufen und zu bewerten. Die betroffenen Gemeinden wenden erhebliche finanzielle Mittel auf, um dieser besonderen Situation zu begegnen, die durch die Vielzahl der Aussiedlerzuzüge entstanden ist.

1. In welchen Gemeinden liegt der Aussiedleranteil bei über 20 %?

Statistiken über den Spätaussiedleranteil werden nicht geführt, da Spätaussiedler Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sind. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass wegen des großen Spätaussiedlerzuzugs in der ersten Hälfte der neunziger Jahre Ballungsgebiete entstanden sind.

Um die Hauptzuzugsgebiete zu entlasten, ist das Wohnortzuweisungsgesetz (WoZuG) geschaffen worden. Das WoZuG sorgt für eine gleichmäßige Verteilung der Spätaussiedler im Bundesgebiet. Das Gesetz ist Mitte 1999 auf Initiative der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2009 verlängert worden.

2. Mit welchen Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Integration von Spätaussiedlern?

Gemäß § 7 Abs. 1 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ist den Spätaussiedlern die Integration in das berufliche, kulturelle und soziale Leben zu erleichtern. Durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern. In diesem Zusammenhang erbringt der Bund folgende Leistungen:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. März 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge erhalten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ganztägige Sprachkurse von bis zu sechsmonatiger Dauer. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2001 rund 256 Mio. DM ausgegeben worden. Die Förderung erfolgt durch die Arbeitsämter, nicht durch die Gemeinden. Zur Sicherung des Lebensunterhalts wird den Spätaussiedlern für die Dauer von sechs Monaten eine bedürftigkeitsabhängige Eingliederungshilfe gewährt; dadurch werden die Sozialhilfekassen der Gemeinden entlastet. Für die Eingliederungshilfe standen im Haushalt 2001 530 Mio. DM zur Verfügung.

   Die Bundesregierung hat ein Gesamtsprachkonzept für Zuwanderer beschlossen. Ziel der Neustrukturierung ist die Zusammenfassung der Sprachförderung für Ausländer und Spätaussiedler in einem übergreifenden Konzept mit einheitlichen Kriterien für eine bedarfsgerechte Integration aller Zuwanderer. Der Rechtsanspruch auf Sprachkurse für Spätaussiedler gemäß SGB III soll erhalten bleiben. Die wichtigsten Regelungen des Gesamtsprachkonzepts sind in das Zuwanderungsgesetz eingeflossen und sollen ab 1. Januar 2003 umgesetzt werden.

2. Für junge Spätaussiedler bietet der Garantiefonds Hilfen zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung sowie zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums. Aus dem Akademikerprogramm werden Sprachkurse und Fördermaßnahmen zur berufsspezifischen Anpassung für Spätaussiedler mit Hochschulabschluss finanziert, um ihre Integration auch in die wissenschaftliche und berufliche Praxis in Deutschland zu erleichtern.

3. Zur sprachlichen, beruflichen und schulischen Eingliederung junger Spätaussiedler werden insbesondere Jugendgemeinschaftswerke in Trägerschaft der bundesweit tätigen freien Träger der Jugendsozialarbeit gefördert. Die pädagogischen Mitarbeiter in diesen Einrichtungen kümmern sich umfassend um die Eingliederung junger Spätaussiedler vor Ort (Freizeiten, Seminare, Kurse u. Ä.). Derzeit gibt es bundesweit ca. 300 Jugendgemeinschaftswerke und 100 Außenstellen mit rund 680 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ca. 520 Vollzeitstellen).

4. Zur individuellen Beratung und Betreuung erwachsener Spätaussiedler besteht ein bundesweites Netz von Einrichtungen, die durch Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände (Deutscher Caritas Verband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD, Arbeiterwohlfahrt, Bund der Vertriebenen, In Via Bahnhofsmission, Zusammenarbeit mit Osteuropa) getragen werden. Gefördert werden vor allem Personalkosten mit anteiligen Sach- und Verwaltungskosten. Die Beratung erfolgt durch etwa 600 hauptamtliche Kräfte und eine große Zahl von ehrenamtlichen Betreuern sowohl in Durchgangslagern und Übergangswohnheimen als auch besonders an den Dauerwohnsitzen der Spätaussiedler.

5. Zur beruflichen Integration stehen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III bei Vorliegen der individuellen Fördervoraussetzungen allen Arbeitnehmern gleichermaßen offen, unabhängig von deren Herkunft. Spätaussiedler erhalten in diesem Rahmen eine Förderung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Dies ist auch der Fall bei den Angeboten zur Benachteiligtenförderung und dem Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

6. Zur gesellschaftlichen Integration werden Spätaussiedler im Rahmen von gemeinwesenorientierten Maßnahmen, die wohnumfeldbezogen sind, verstärkt an örtliche Vereine herangeführt und in die sozialen Gemeinschaften eingebunden. Zu erwähnen sind insbesondere die beiden bundesweiten Projekte „Sport mit Aussiedlern/Integration durch Sport“ des Deutschen Sportbundes sowie „Ost-West-Integration“ des Deutschen Volkshochschulverbandes.

Darüber hinaus werden zunehmend neue Wege in der Integrationsarbeit erprobt, indem Modellprojekte zur Implementierung von Kommunalen Netzwerken für Integration, von Eingliederungsverträgen sowie zur Drogen- und Suchtprävention durchgeführt werden.

Der Bund stellt im Haushaltsjahr 2002 insgesamt über 650 Mio. Euro speziell für die Eingliederung der Spätaussiedler zur Verfügung.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung 1999 das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgelegt und dafür in den Jahren 1999 bis 2002 insgesamt 255 Mio. Euro bereitgestellt. Es handelt sich um ein zukunftsweisendes, integratives Förderkonzept zur Stabilisierung sozialer Brennpunkte. Bauliche und soziale Maßnahmen werden gebündelt, um der komplexen Problemlage in benachteiligten Wohnquartieren zu begegnen. Ziel ist es dabei, die Eigeninitiative und Selbsthilfepotenziale der Bürger zu stärken und ihnen die Mitwirkung an lokalen Entwicklungsprozessen zu ermöglichen. Dies dient auch der Integration von Spätaussiedlern.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher von den Gemeinden geleistete Integrationsarbeit?

Exakte Angaben über die Integrationsleistungen der Gemeinden liegen der Bundesregierung nicht vor. Soweit bekannt, ist das Engagement der Gemeinden bei der Integration unterschiedlich. Um die Integration vor Ort effizienter zu gestalten, sollen deshalb von den Gemeinden geleitete kommunale Netzwerke für Integration entstehen. Durch die Förderung von Integrationsprojekten mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) wird die Einbindung der Gemeinden in die Integrationsarbeit verstärkt; die Integrationsarbeit erhält insgesamt größeres Gewicht, und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen wird gesteigert.

4. Welchen Gemeinden sind in diesem Jahr Fördermittel zur Integration von Spätaussiedlern gestrichen worden und warum?

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 2 hervorgeht, erhalten die Gemeinden im Allgemeinen keine Bundesmittel zur Integration von Spätaussiedlern. Dies ist nur dann der Fall, wenn sie selbst Träger von Integrationsprojekten des BMI sind. Dies kommt aber nur in wenigen Fällen vor. Die Förderung ist auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren begrenzt. Mit der Projektförderung kann so die Integrationsarbeit bundesweit vor allem in den Hauptzuzugsgebieten der Spätaussiedler und örtlichen Brennpunkten angeschoben werden. In einigen wenigen Fällen laufen im Jahr 2002 von Gemeinden getragene Projekte wegen Erreichen der Förderhöchstdauer planmäßig aus.

5. Welche sozialen und finanziellen Probleme sieht die Bundesregierung für die Gemeinden, deren Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler nicht mehr gefördert werden können?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Bei Einstellung der Förderung der Projekte des BMI ist im Allgemeinen davon auszugehen, dass die sozialen Konflikte entschärft sind bzw. die Projekte von anderen Trägern, insbesondere Gemeinden, fortgeführt werden. Im Übrigen ist allen Beteiligten bekannt, dass es sich bei den Projekten des BMI um Modellvorhaben handelt, deren begrenzte Dauer von Anfang an festgelegt ist.

6. In welche Höhe beabsichtigt die Bundesregierung die Gemeinden infolge des Zuwanderungsgesetzes zu beteiligen?

Die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes sehen eine Beteiligung der Gemeinden bei der Finanzierung der vorgesehenen Integrationskurse für Spätaussiedler nicht vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333